

# Warum man alle Wanderwege sperren müsste

**Gastkommentar.** Alpine Vereine haben stetig Klagen zu fürchten. Selbst das Schild „Nur für geübte Wanderer“ schützte nicht vor einer Verurteilung des Wegehalters.

VON THOMAS HÖHNE

**Wien.** Wie bereitet sich ein Rechtsanwalt auf eine Bergtour vor? Genau, er liest sich in die einschlägige Judikatur ein, was sonst? Und da er außerdem Mitglied eines alpinen Vereins ist, interessiert ihn natürlich, wie es mit den Sorgfaltspflichten und der daraus resultierenden allfälligen Haftung alpiner Vereine bestellt ist.

Und dann liest er, dass „alle angelegten Wanderwege, alpinen Stege und versicherten Klettersteige Wege im Sinne des § 1319a ABGB“ sind und dass ein so eröffneter, zum Beispiel mit Seilsicherungen versehener alpiner Weg das Vertrauen erzeugt, dass dieser Weg mehr Sicherheit bietet als das freie Gelände im Ötland. Werden nicht fachkundige Personen mit der Wartung beauftragt, so ist ein darauf zurückzuführender Unfall (hier: Tod eines Wanderers) dem Wegehalter zuzurechnen (Oberster Gerichtshof, 2 Ob 16/21y).

Und dass zwar von alpinen Vereinen nicht gefordert werden kann, solche Wege ständig zu überwachen und instandzuhalten, dass aber zumindest eine alljährliche Überprüfung aller Wegenlagen geboten ist. Und sollte es nicht möglich sein, den Weg regelmäßig zu kontrollieren und allfällige Schäden zu beseitigen, müsste der Weg gesperrt werden oder an seinem Eingang zumindest ein Warnschild aufgestellt werden, dass der Weg schon seit bestimmter Zeit nicht mehr kontrolliert wurde und daher schadhaft ist. Geschieht dies nicht, so haftet der Wegehalter jedenfalls für grobe Fahrlässigkeit, wenn etwas geschieht (im Anlassfall: ein Absturz und schwere Verletzungen, OGH 4 Ob 536/87).

**Was im Prospekt steht, muss sicher sein** Und dann liest er noch, dass nicht einmal das Anbringen einer Hinweistafel „Nur für geübte Wanderer“ von der Haftung freistellt, wenn der

Weg in einem Prospekt über Wandervorschläge für Urlaubsgäste aufgenommen wird und häufig für Familienausflüge benützt wird, weil „gerade solche Bergwanderer auf ausreichend sichere Wege und deutliche Markierungen vertrauen, die in Österreich in den Fremdenverkehrsgebieten für beschriebene und empfohlene Wanderwege als Selbstverständlichkeit vorausgesetzt werden“. Im Anlassfall hatte die unterlassene Markierung einer Gefahrenstelle den Tod einer Touristin zur Folge (OGH 6 Ob 619/90).

Und dann liest man in der Zeitung, dass die alpinen Vereine mehr Geld brauchen. Ja eh, denkt sich der Leser, wer nicht. Und dann liest man vielleicht noch, dass beispielsweise allein die Sektion Salzkammergut des Alpenvereins 203 km lange Wanderwege betreut, was voriges Jahr 775 Arbeitsstunden erfordert hat, oder dass der Österreichische Touristenklub insgesamt 20.000 km Wege betreut (das Zehnfache des Asfinag-Autobahn- und Schnellstraßennetzes) und dass die alpinen Vereine insgesamt 52.000 km Wege erhalten. Ja eh, denkt sich der Zeitungsleser, wissen wir, „Wanderbares Österreich“, super für den Tourismus.

## Sorge auch vor Strafurteilen

Und dann zählt der Anwalt eins und eins und eins zusammen: die Tausenden Kilometer von Wanderwegen und Klettersteigen, die von den alpinen Vereinen betreut werden. Die (nicht zuletzt durch den Klimawandel) zunehmende Herausforderung an die Halter dieser Wege (Murenabgänge, Felssturz, Hochwasser, Wegschmelzen von Dolinen, Windwurf). Die abnehmende Bereitschaft der Menschen, sich eh-

renamtlich in alpinen Vereinen für die Arbeiten an diesen Wegen und Steigen zu engagieren. Und die Haftung der Halter dieser Wege und Steige, die ruinös werden kann, wenn einerseits die Haftpflichtversicherungen die Prämien notgedrungen ins Unendliche schrauben (sofern überhaupt grobe Fahrlässigkeit gedeckt wird) und andererseits jedes Unglück, das auf einem Steig passiert, ebenfalls notgedrungen Körperverletzungen, bis zum Tod, zur Folge hat. Und damit strafrechtliche Verurteilungen, die einem keine Haftpflichtversicherung abnimmt.

## Nur noch Urlaub im Hotel machen?

Und wenn der Anwalt, der auch alpine Vereine berät, gefragt würde: „Was sollen wir tun?“ Dann könnte er nur sagen: „Wege und Steige sperren, nicht mehr ausschildern, auf Karten nicht mehr empfehlen.“ Tourismus? Muss sich etwas anderes einfallen lassen. Einfach mehr Wellness in den Hotels! Wanderbares Österreich, das war einmal.

Garz am Schluss fällt dem Anwalt dann noch ein, dass er nebenbei auch Staatsbürger ist. Und dann denkt er an die Politik, der doch, wie man immer hört, der Tourismus als wesentlicher Pfeiler des Bruttosozialprodukts ein großes Anliegen ist. Also, denkt sich der Staatsbürger: Entweder es gibt deutlich mehr Geld für die alpinen Vereine, damit diese ihre Aufgaben erfüllen können, oder wir sperren das wanderbare Österreich halt wirklich zu.